

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2003)
Heft: 44

Artikel: Reichenburg und die March während der Mediation
Autor: Glaus, Beat
Kapitel: Ein Ende in Turbulenzen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Ende in Turbulenzen

Sobald Napoleons Stern sank und alliierte Armeen sich der Grenze näherten, fiel die Schweiz in ihren alten Hader zurück. Zuerst schien es zwar, als ob wenigstens der Kompromiss der Mediationsverfassung bewahrt werden könne. Doch genügte dieser vielen Altgesinnten nicht. Sie arbeiteten entschlossen auf die Wiederherstellung vorrevolutionärer Zustände hin. Noch vermochte die Tagsatzung zwei Gesandte ins alliierte Hauptquartier zu schicken, um gegen einen drohenden Truppendurchzug zu intervenieren. Aber dank dem Zusammenspiel der Österreicher und Berner kam er dennoch zustande. Dies war das Signal für den allgemeinen Aufbruch der Schweiz ins Restaurationszeitalter! Das aristokratische Bern schritt voran und hätte am liebsten wieder von der Waadt und dem Aargau, seinen alten Untertanengebieten, Besitz ergriffen. Daraufhin warfen die übrigen Stände die Mediationsverfassung ebenfalls über Bord. Immerhin erklärten sie die einstigen Herrschaftsverhältnisse für abgeschafft. In der Folge rückten die meisten Kantone politisch nach rechts, so auch Innerschwyz. Das Alte Land konstituierte sich neu und vertröstete die Äusseren Landschaften auf spätere Abmachungen. Eine entsprechende Übereinkunft wurde im Mai 1814 ausgehandelt und im Juni ratifiziert. Sie beschnitt die politische Mitwirkung der neuen Bezirke etwas stärker, beharrte aber auf paritätischer Steuerleistung. Am 23. Februar 1814 bekundete auch Abt Konrad von Einsiedeln dem Schwyzer Landammann, dass er die während der Mediation gelähmten alten Rechte des Klosters in den nördlichen Bezirken wiederum beanspruche. Sein Anliegen fand offizielle Billigung.

Zu Wahrung der reaktionären Sonderinteressen riefen die am stärksten restaurierten patrizischen Städte und Länderorte eine Sondertagsatzung ins Leben. Den Siegermächten England, Österreich, Preussen und Russland aber passte eine unter sich derart zerstrittene Schweiz nicht ins Konzept. Dies umso weniger, als der vom Schweizer Patrioten Frédéric César de Laharpe erzogene Zar Alexander die neuen Kantone in Schutz nahm. Per Ultimatum holten die Alliierten Ende März 1814 die Separatisten an den gemeinsamen Tisch zurück, wo der Entwurf eines etwas weniger restaurativen Bundesvertrages vorlag. Dieser hatte nun dem Ansturm zahlreicher Spezialwünsche standzuhalten. Schwyz beispielsweise versuchte dem Kanton St. Gallen die alte Grafschaft Uznach zu entreissen, die es vor Jahrhunderten um teures Geld erkaufte hatte. Bald entartete die Verfassungsdiskussion zur Zerreissprobe. Immer wieder mussten die Alliierten zur Mässigung mahnen. Schliesslich fielen die wesentlichen Entscheidungen am Wiener Kongress 1815, nicht zuletzt angesichts von Napoleons Wiederkehr. Sieben

Wochen nach Waterloo, am 7. August 1815, ratifizierten die inzwischen auf 22 angewachsenen Schweizer Kantone endlich den neuen Bundesvertrag.

Die Restauration begann nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich problembeladen. In industrialisierten Gegenden wie beispielsweise dem Glarnerland grassierte noch immer Arbeitslosigkeit. Hatten früher Napoleons Blockaden sie hervorgerufen, wirkten nach deren Wegfall Englands billige Maschinengarne und Gewebe ebenso. Dann begann auch die Natur verrückt zu spielen. Kaum war der Bundesvertrag unter Dach, folgten mit 1816 und 1817 zwei magere Jahre. Infolge Dauerregen, Kälte und Schnee missriet 1816 fast die gesamte Ernte für Mensch und Vieh. Hochwasser versaarte viele Kulturgebiete. Und schon stand der Winter vor der Tür, der glücklicherweise nicht allzu streng ausfiel. Die Grundnahrungsmittel wurden Mangelware. Der mühsam beschaffte Ersatz aber war teuer und für Arme unerschwinglich. Hunger liess sie zu Viehfutter greifen und trieb viele in Lumpen zum Betteln. Zwar suchte man mit staatlichen und privaten Hilfswerken, Suppenanstalten, Sammlungen und Spenden die grösste Not zu lindern. Abhilfe aber schuf erst der neue Ertrag, der im Sommer und Herbst 1817 reichlich ausfiel.

Die beginnende Restauration schlug auch Reichenburg in Bann. Im Frühling 1814 beschloss die Gemeinde, der March den Rücken zu kehren und sich wieder unter Einsiedelns Klosterherrschaft zu begeben. Dies wohl vor allem in der Hoffnung, damit verlorenen kommunalen Spielraum wiederzugewinnen. Da der Kanton Schwyz indessen verschiedene Hoheitsrechte nicht mehr preisgab, liess sich das erstrebte Ziel nur halbbatzig erreichen. Ein Teil der Bürgerschaft opponierte deshalb bald. Giftige Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern der Klosterlösung folgten.

Das Reichenburger Gemeindeprotokoll erwähnt die Vorgänge nur oberflächlich.²⁶⁰ Erst in einem Nachtrag zum 30. Mai 1814 wird vermerkt: Der «Hochwürdige Gnädige Herr» reklamiere «wieder aller Orten seine landesherrlichen Rechte». Dies biete der «hiesigen Gemeinde» Gelegenheit, sich erneut unter die Hoheit des Stifts zu begeben. Einstimmig habe man deshalb erkannt, «dass wir wieder mit althemaligen Rechten und Freiheiten den Gnädigen Herrn und Abt von Einsiedeln als unsern Oberherrn anerkennen wollen». Drei Abgeordnete, nämlich alt Ratsherr Meinrad Hahn, alt Schreiber Johann Baptist Leonz Kistler und Siebner Alois Wil-

²⁶⁰ Im Unterschied zu den Dokumenten des Stiftsarchivs Einsiedeln und des Staatsarchivs Schwyz. Vgl. Glaus 2000, 27–62.

helm, sollten ihm diesen Beschluss «ehrerbietig vorlegen» und ihn dabei ersuchen, er möge «von ältern Beschwerden Einiges in Gnaden nachsehen». Der Abt ernannte die Drei gleich zu Vorstehern, Wilhelm aber zum Vorsitzenden. Das Märchler Bezirksratsprotokoll liefert einige zusätzliche Informationen. Schon am 22. Mai 1814, im Vorfeld dieser Ereignisse, wollte Wilhelm seine Siebnerstelle «aus angebrachten Gründen» abgeben, doch ging der Bezirksrat nicht darauf ein. Am 26. Mai beschloss dieser, die Übereinkunft des Alten Landes mit den Äusseren Bezirken anzunehmen, Abt Konrads Restituierungswünsche aber an den Kanton zu verweisen. Dann wurde angezeigt, dass Reichenburg unruhig sei und mit der Rückkehr unters Kloster liebäugle. Der Rat zitierte deshalb Ratsherrn Hahn und Kirchenvogt Kistler vor den regierenden Landammann. Sie sollten «über ihr revolutionäres Benehmen tüchtig geahndet und zur Ruhe und Ordnung gewiesen» werden. Am 8. Juni informierte Landammann Schmid den Rat über die vor entscheidende Reichenburger Abstimmung vom 30. Mai und die Sendung nach Einsiedeln. Auf ihrer Rückreise hätten die drei Gemeindevertreter ihm Bericht erstattet und erklärt: Man werde nun «niemanden mehr in Gericht und Rat nach Lachen senden», sondern die «vorkommenden Geschäfte» wieder selber besorgen. Deshalb hätten Hahn und Kistler auch abgelehnt, sich vor ihm gemäss Ratsbeschluss zu verantworten. Andererseits sei die March nicht kompetent, das Dorf aus dem Bezirksverband zu entlassen. Der Rat nahm den Rapport zur Kenntnis, erneuerte aber lediglich den früheren Ordnungsruf.²⁶¹

In Schwyz, Einsiedeln und vor allem in Reichenburg herrschten unterschiedliche Vorstellungen über das künftige Verhältnis. Am 7. Juli 1814 kam die Angelegenheit im Schwyzer Landrat zur Sprache. Kantonsrat Wilhelm gab einen «umständlichen» Überblick über die Vorgänge. Nach «weitläufiger Beratung» wurde das Problem der Kommission anheimgestellt, welche eine neue Kantonsverfassung ausarbeiten sollte.²⁶² Diese liess auf sich warten, sodass Reichenburgs Status lange in der Schwebe blieb. Infolge dieser Ungewissheit wurde auch die Haltung des Dorfes zwiespältig. Siebner Wilhelm behauptete, Reichenburg gehöre rechtlich noch zur March und habe an den Bezirksbehörden weiter teilzunehmen. Landammann Schmid unterstützte ihn wenigstens verbal. Daraufhin arrangierte sich Abt Konrad provisorisch mit Schwyz und Lachen. Das Gemeindeprotokoll vermeldete:

«Nachdem der hochwürdigste Abt zu Einsiedeln, unser gnädigster Herr, durch seine mutige Verwendung es dazu gebracht, dass eine wohlweise Obrigkeit und Rat der March die elf Jahre lang ausgeübte Jurisdiktion auf

261 GAR Protokoll 200, 36v; BAL Protokoll C 11/22, 1814 V. 22., V. 26., VI. 8.

262 STASZ Protokoll 610, 307.

die Gemeinde Reichenburg – zwar ohne einen öffentlichen Akt – aufgegeben, und der Hochwürdigste Gnädigste Herr selbst seinen Wunsch geäußert hat, dass die drei von der Gemeinde unter dem 30. Mai A.p. an Hochselben geordneten Ausschüsse, nämlich Herr Ratsherr Joseph Meinrad Hahn, Herr alt Schreiber Kistler und Siebner Wilhelm, die vorkommenden Gegenstände einstweilen administrieren und besorgen möchten; haben die drei genannten Geordneten bei ihrem letzt abgehaltenen Zusammentritt sich pflichtig geglaubt: die Leitung der vorfallenden Geschäfte anzutreten und in Ausübung zu setzen, und zwar soviel möglich nach ergangenem Gemeindecschluss und alten Hofgebräuchen und Rechten.»²⁶³

Napoleons zweite Machtergreifung 1815 zeitigte auch in Reichenburg Folgen. Jedenfalls distanzierte sich Präsident Wilhelm, ob im Vertrauen auf französisches Waffenglück sei dahingestellt, von der Klosterpolitik und stellte sein Vorsteheramt zur Verfügung. Öl ins Feuer floss auch aus der «grossen Politik», da Schwyz im Rahmen des schweizerischen Militäraufgebotes seine Truppen gegen Frankreich mobilisierte. Dabei passierte der Fauxpas, dass Reichenburg wie bisher üblich direkt eingespannt, Einsiedelns neuerliche Hoheit also übergegangen wurde. Die Aufgebotenen, vorwiegend junge Leute, benutzten dies zu tätlicher Demonstration gegen Anhänger der Klosterlösung. Im Übrigen leisteten sie passiven Widerstand, bis Oberst Jütz aus Schwyz persönlich einschritt.

Am 30. April 1815 wurde zu Schwyz der neue eidgenössische Bundesvertrag von der Maienlandsgemeinde, wenn auch unwillig, genehmigt. Gemäss Paragraph 7 sollte es nun «keine Untertanenlande mehr» geben. Man fragte sich natürlich in Reichenburg, ob dies nicht auch fürs Kloster Einsiedeln gelte. Dem war nicht so! Als daraufhin Turbulenzen im Dorf auftraten, verstand es Schwyz zwar 1816, mit einem fairen Prozess den Frieden herzustellen. Dessen ungeachtet legte Abt Konrad grossen Wert darauf, dass man die zivilisatorische Leistung des Klosters würdige und ihm mit dieser althergebrachten Herrschaft eine Ausnahme gestatte. Das Alte Land fühlte sich dem Stift Einsiedeln sowohl in konservativer Pietät als auch konfessionspolitisch und finanziell verpflichtet. Und so kam es wie es musste: Im Frühling 1817 zementierte die «Übereinkunft zwischen dem Stift Einsiedeln und der Regierung des Kantons Schwyz»²⁶⁴ Reichenburgs anachronistische Zwitterstellung für die nächste Zukunft...

263 GAR Protokoll 200, 37rv. A. p. für vergangenen Jahres (*anno passato*).

264 Kothing 1860, 108–110.